

Leitfaden zur ELIAS-Selbsteingabe durch den Abfallerzeuger

Datum: 2026-03-30
Seite: 2

Inhalt

1. Disclaimer	3
2. Zuständigkeiten in der abfallrechtlichen Beratung	4
3. Selbsteingabe	5
a. Prozessablauf	5
b. Kunden mit Abfallinformation	9
c. Anhänge am ESB	9
4. Allgemeine Angaben	11
Abfallentstehung und Menge	11
Ansprechpartner	13
5. Produktionsabfälle	15
Bestandteile	15
Reaktion	18
Parameter	21
Chemische, physikalische, biologische Eigenschaften	24
Transport	29
Lagerung	34
6. Baustellenabfälle	35
Bestandteile	35
Reaktion	38
Parameter	40
Chemische, physikalische, biologische Eigenschaften	41
Transport	43
Lagerung	45
7. GewAbfV/WSZ-Abfälle	46

Datum: 2026-03-30
Seite: 3

1. Disclaimer

Dieser Leitfaden zur Selbsteingabe gliedert sich in drei verschiedene Abfallarten und versucht, zu diesen jeweils Hilfestellungen und Hinweise zum Ausfüllen zu liefern. Es wird dabei zwischen Produktionsabfällen, Gewerbeabfällen/WSZ-Abfällen und Baustellenabfällen unterschieden.

Produktionsabfälle beziehen sich hauptsächlich auf verschiedene Abfälle, welche im Rahmen der Herstellung an einer chemischen Produktionsanlage anfallen. Dabei wird auch versucht, die Herausforderungen der verschiedenen Aggregatzustände (flüssig/fest) sowie Anlieferformen (ISO-Container, Kleingebinde, usw..) abzudecken. Aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität der Produktionsabfälle ist es selbstverständlich nicht möglich, in dem Leitfaden alle Fälle abzudecken. Wir möchten Ihnen dennoch eine grundsätzliche Unterstützung bieten. Letztendlich bleibt die Erstellung der erforderlichen Dokumente jedoch selbstredend Ihre Verantwortung. Bei Fragen ist es dennoch sinnvoll, sich an die Abfallrechtliche Beratung zu wenden.

Bei Gewerbeabfällen bzw. WSZ-Abfällen wurden weitestgehend, die verschiedenen Anforderungen der einzelnen betroffenen Abfälle abgedeckt. Darunter fallen z. B. Verpackungsabfälle, Schrotte, Kühlgeräte, Batterien, Leuchtstoffröhren, Altholz, usw.

Für Baustellenabfälle wurden vor allem möglichst weit die Anforderungen der i.d.R. mineralischen Abfälle abgebildet. Spezielle Anforderungen, welche z. B. PCB-haltige Abfälle stellen, können in dem Leitfaden nicht berücksichtigt werden.

Der Leitfaden zur ELIAS-Selbsteingabe enthält nur Hilfestellungen und Hinweise zur Eigenberücksichtigung. Die Angaben sind selbstverständlich nicht als abfallrechtliche Beratung oder Grundlage zu verstehen. Es gelten die rechtlichen Grundlagen des Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie alle weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften für den betroffenen Abfall, für deren Einhaltung in erster Linie Sie als Erzeuger verantwortlich sind. Von den Hilfestellungen bleiben auch die Annahmekriterien der entsprechenden Entsorgungsanlagen unberührt. Diese gelten unabhängig und müssen bekanntermaßen zwingend berücksichtigt werden.

Alle Angaben hier sind nur als Hilfestellung zu verstehen und ohne Gewähr sowie Anspruch auf Richtigkeit. Jegliche Haftung wird daher ausgeschlossen. Für die Deklaration des Abfalls bleibt immer der Abfallerzeuger verantwortlich, welcher die Angaben in ELIAS tätigt.

Datum: 2026-03-30
Seite: 4

2. Zuständigkeiten in der abfallrechtlichen Beratung

Innerhalb der abfallrechtlichen Beratung existiert eine Aufteilung in Teams für bestimmte Abfälle. Für diese Zuständigkeiten bzw. Teams sind E-Mail-Gruppenpostkörbe eingerichtet.

Für flüssige Abfälle im ISO-Container, Absetztank oder Saug-Druck-Tankwagen wenden Sie sich an folgende Mailadresse:

FLUESSIG-Entsorgungsberatung@currenta.biz

Für Abfälle im Kleingebinde (fest & flüssig), IBC oder in der Mulde/Umleerbehälter (auch vertrauliches Aktenmaterial) wenden Sie sich an folgende Mailadresse:

FEST-Entsorgungsberatung@currenta.biz

Für Baustellenabfälle oder WSZ-Abfälle (Kühlschränke, Batterien/Akkus, verschiedene Schrotte oder Altholz) wenden Sie sich an folgende Mailadresse:

baustellenmanagement@currenta.biz

Die*Der für Sie zuständige Kundenberater*in wird sich dann bei Ihnen melden und sich um ihr Anliegen kümmern. Sind Sie sich unsicher, wer die*der richtige Ansprechpartner*in ist, wird der Vorgang an die richtigen Kollegen*innen weitergegeben.

Bitte die Kundenberater*innen nicht mehr direkt auf ihre persönliche Mailadresse anschreiben!

Bei allen Anfragen immer die ESB-Nummer im E-Mailbetreff verwenden! (falls schon vorhanden)

Für Fragestellungen bezüglich Entsorgungsterminen wenden Sie sich weiterhin wie gewohnt an: auslastungsmanagement@currenta.biz sowie für Fragen zur Entsorgungslogistik: entsorgungslogistik@currenta.biz

Für die kaufmännischen Themen sind auch weiterhin die jeweiligen Vertriebler die richtigen Ansprechpartner.

Datum: 2026-03-30
Seite: 5

3. Selbsteingabe

Um mit der Selbsteingabe eines Abfalls zu starten, muss die abfallrechtliche Beratung informiert werden, da nur diese Mitarbeiter den Prozess in ELIAS für den Kunden starten können.

Für das Anlegen vieler Abfälle ist im Vorfeld eine Deklarationsanalyse anzufertigen. Dies kann unabhängig von der Selbsteingabe erfolgen und sollte im Vorfeld passieren. Bitte stellen Sie die Ergebnisse der Deklarationsanalyse im pdf- und csv-Format zur Verfügung. Der CUR-Mitarbeiter kann, wenn eine csv-Datei vorliegt, die Analyse in ELIAS einlesen.

Soll ein bestehender Abfall angepasst bzw. erneuert werden, so muss dem CUR-Mitarbeiter die ESB-Nummer mitgeteilt werden und dieser legt ggf. eine Version auf, welche dann an den Kunden zur Bearbeitung gegeben wird. Bei Änderungen in den Bestandteilen (prozentuale Anpassung, neuer oder entfallener Bestandteil) oder stark abweichender neuer Deklarationsanalyse prüft der CUR-Mitarbeiter, ob ein neuer ESB erstellt werden muss. Ist die Selbsteingabe vollständig abgeschlossen kann der Kunde den Vorgang an den CUR-Mitarbeiter wieder zurückgeben. Bitte informieren Sie in diesem Schritt die abfallrechtliche Beratung per Mail..

Für das Erstellen eines neuen Abfalls benötigt die abfallrechtliche Beratung ein paar grundlegende Informationen über den Abfall:

- Erzeugerbetrieb
- Abfallname
- Konsistenz (Fest, flüssig, pastös, stichfest, staubförmig)

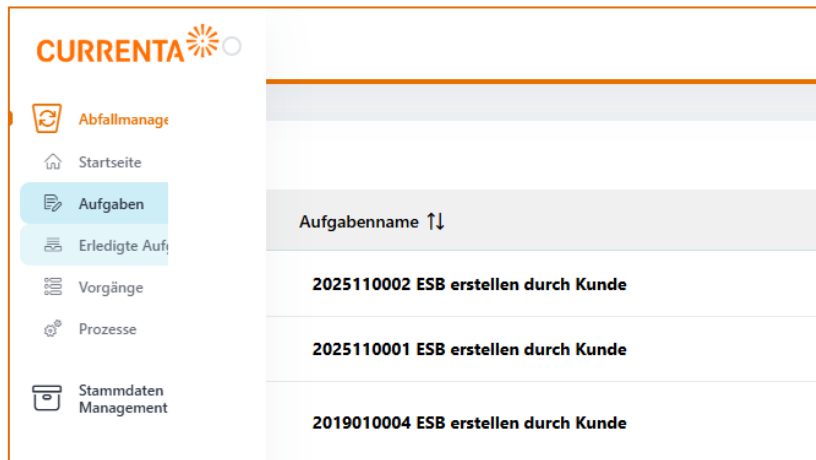
Mit diesen Informationen kann der CUR-Mitarbeiter den ESB erstellen und dann an den Kunden zur Selbsteingabe geben.

Einige Fragen bei der Selbsteingabe sind an die Konsistenz des Abfalls gebunden. Daher können einige Fragen in der Eingabemaske ausgeblendet sein, welche in diesem Leitfaden mitaufgeführt werden.

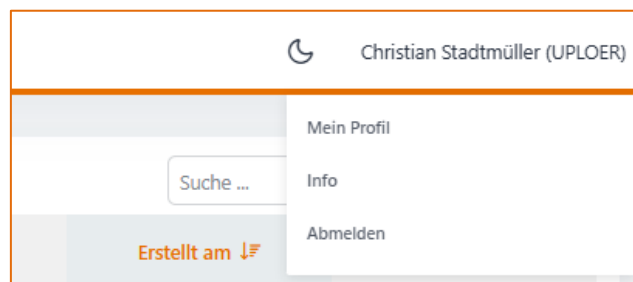
a. Prozessablauf

Hat Ihnen der CUR-Mitarbeiter einen neuen ESB oder eine neue ESB-Version erstellt, wird er Ihnen den Vorgang zur Selbsteingabe weitergeben. Dadurch entsteht für Sie im ELIAS eine Aufgabe, welche Sie hier finden können.

Datum: 2026-03-30
Seite: 6



Eine sinnvolle Möglichkeit über neue Aufgaben informiert zu werden ist ein Automatismus in ELIAS. Diesen können Sie über die Profileinstellungen („Mein Profil“) aktivieren. Diese erreichen Sie hier:



Sie haben die Möglichkeit die Benachrichtigung über neue Aufgaben zu aktivieren. Sie erhalten eine systemseitige E-Mail, sobald eine neue Aufgabe zur Selbsteingabe vorliegt:

E-Mail

E-Mail Benachrichtigung bei neuen Aufgaben
☒

Weitere Emails der Applikation erhalten
☐

Tägliche Zusammenfassung erhalten

☐ Montag
☐ Dienstag
☐ Mittwoch

☐ Donnerstag
☐ Freitag
☐ Samstag

☐ Sonntag

In der Aufgabe zur Selbsteingabe haben Sie dann die Möglichkeit nach Abschluss der Eingaben den Vorgang an die abfallrechtliche Beratung weiterzuleiten:

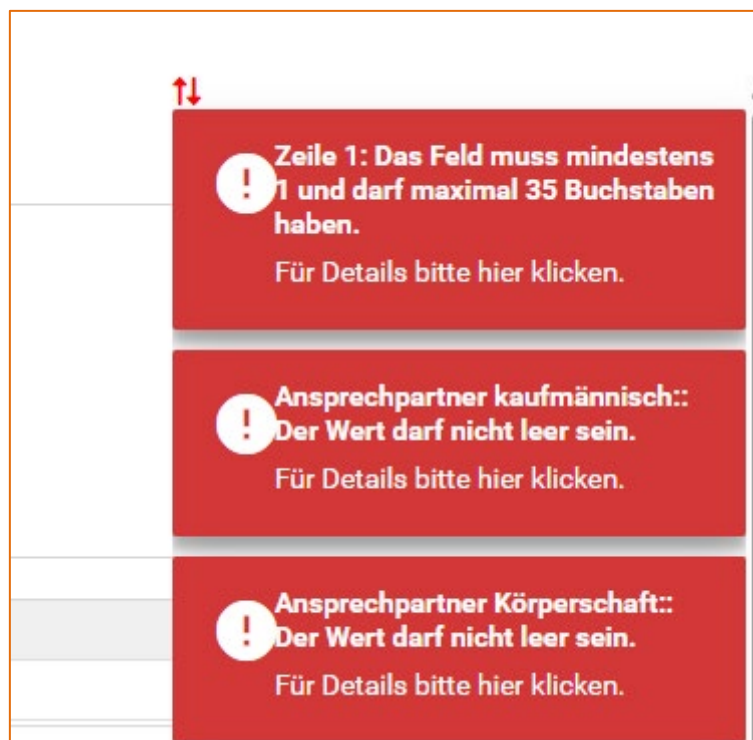
Datum: 2026-03-30
Seite: 7



Durch die Betätigung des Buttons *Weiter* wird der Vorgang abgeschlossen. Dabei prüft ELIAS die Vollständigkeit der Angaben und erzeugt, - wenn nötig - Fehlermeldungen. Das *Zwischenspeichern* dient zum Sichern der Eingaben, falls Sie den Vorgang erst später abschließen möchten. Der Button *ESB Version löschen* löscht den ESB bzw. die ESB-Version
ACHTUNG: Dieser Vorgang ist endgültig.

Der Button *Zurück an CURRENTA* dient nur als Notausgang. Der Vorgang wird damit ungeprüft an die abfallrechtliche Beratung zurückgeschickt. So kann der Vorgang nicht abgeschlossen werden und Sie müssen in jedem Fall den CUR-Mitarbeiter zur Lösungsfindung kontaktieren.

Mögliche Fehlermeldungen werden rechts am Bildschirm angezeigt:



Durch das Drücken auf *Details* werden Sie zu dem passenden Abschnitt in der ELIAS-Oberfläche geleitet, und können diesen entsprechend der Fehlermeldung beheben. Das

Datum: 2026-03-30
Seite: 8

fehlerhafte Feld wird ebenfalls rot umrandet. Benötigen Sie dazu Hilfe, kontaktieren Sie bitte die abfallrechtliche Beratung.

Datum: 2026-03-30
Seite: 9

b. Kunden mit Abfallinformation

Für Kunden, die in der Vergangenheit auf Basis der Abfallbeschreibung eine Abfallinformation erstellen ließen, ändert sich der Prozess auch mit der Selbsteingabe.

Für die Erstellung der Abfallinformation kann ein Auszug aus den getätigten Eingaben als PDF erstellt werden (ESB-Report).

Bevor Sie den ESB-Report erzeugen, empfiehlt es sich die Selbsteingabe abzuschließen, da nur dann die Prüfroutinen von ELIAS durchlaufen werden (Button *Weiter*). Um unnötige Schleifen zu vermeiden, ist es auch zu empfehlen, den Mitarbeiter der abfallrechtlichen Beratung zu informieren und zu bitten, die Eingaben auf Plausibilität zu kontrollieren. Der CUR-Mitarbeiter erstellt Ihnen dann einen ESB-Report und sendet Ihnen diesen per E-Mail zu. Im Anschluss kann auf Basis des ESB-Reports eine Abfallinformation erstellt werden.

Sobald die Abfallinformation vorliegt, muss diese mit dem zugehörigen unterschriebenen ESB-Report per Mail an die abfallrechtliche Beratung gesendet werden. Der CUR-Mitarbeiter fügt beide Dokumente als Anhang am ESB hinzu und startet den nachfolgenden Prozess.

c. Anhänge am ESB

Im Rahmen der Selbsteingabe ist es ebenfalls möglich Anhänge am ESB hochzuladen. Dies ist vor allem für Sicherheitsdatenblätter (SDB) oder für weiterführende Informationen zu dem Abfall relevant. Die Dokumente sollten nach einem einheitlichen Schema benannt werden. Für Sicherheitsdatenblätter wäre das wie folgt:

ESB-Nummer_SDB_Substanzname_Letztes Änderungsdatum des SDB

Als Beispiel: 2026030104_SDB_Methanol_20250216

ELIAS akzeptiert Dokumente im pdf-Format. Unter dem Reiter *Anhänge* können Sie diese hochladen:

Datum: 2026-03-30
Seite: 10

Dokumente

Dateiname	Größe	Datum
Keine Einträge gefunden.		

Neues Dokument anhängen

Datei *

Typ *

Abfallinformation (AI)

+ Dokument anhängen

+ Auswählen

Andruck☐

Über den Button *Auswählen* wird das Dokument auf dem PC ausgewählt, welches hochgeladen werden soll. SDBs müssen dem Typ *Abfallinformation (AI)* zugeordnet werden. Durch den Button *Dokument anhängen* wird das entsprechende Dokument hochgeladen. Die Dateigröße ist dabei auf 10 MB limitiert. Ist die Datei größer, muss diese verkleinert oder geteilt werden.

Hinweis: Das Vorhandensein und Anhängen eines SDBs zum Typ *Abfallinformation* ersetzt nicht die Notwendigkeit des Erstellens einer AI für Kunden mit *Abfallinformation* (siehe Kapitel 3.b)

Im weiteren Verlauf werden Hilfestellungen zu den einzelnen Abschnitten der Selbsteingabe geben.

Datum: 2026-03-30
Seite: 11

4. Allgemeine Angaben

Abfallentstehung und Menge

Anfallstelle	
Zeile 1 *	
Zeile 2	
Anfallstelle Gebäude	Anlagennummer
Anlagenbezeichnung	
interne Abfallnummer Kunde	
Ladestelle	Suchen...
Abweichender Rücktransport des Behälters	☐

Anfallstelle: Bezeichnung des Betriebs bzw. Anfallstelle

Anfallstelle Gebäude: Gebäudenummer (in der Regel 4stellig: z. B. R014 oder R004)

Anlagennummer: Entsprechende Anlagennummer aus der BImSchG (falls vorhanden)

Interne Abfallnummer Kunde: interne Vorgangsnummer auf Seiten des Abfallerzeugers (falls vorhanden)

Ladestelle: Standort der Ladestelle (falls schon bekannt)

Abweichender Rücktransport des Behälters: Falls der Behälter an eine andere Ladestelle zurücktransportiert werden soll (Zielort eingeben)

Verfahren zur Entstehung des Abfalls *	
--	--

Hier möglichst prägnant beschreiben, wie der Abfall entsteht. Beispiele:

- Bau- und Abbruchmaßnahmen
- Fällt im Rahmen der Produktion des Stoffes 1 an und verbleibt nach der Destillation als Sumpfprodukt.
- Instandhaltungsmaßnahmen
- Überlagertes Produkt

Kontierungen	
Kontierung Kunde	
Abweichende Kontierungen	+ Kontierung
Vorgangskennzeichen Rechnung	
Keine Einträge gefunden.	

Falls nötig kann hier eine Kostenstelle (gültiges Abrechnungsobjekt) für die Abrechnung hinterlegt werden.

Datum: 2026-03-30
Seite: 12

BlmSchV / BlmSchG

Handelt es sich um eine Anlage nach der 4. BlmSchV? *
☒ Ja
☐ Nein

Handelt es sich bei dem Abfall um einen RS-Strom (BlmSchG)? *
☒ Ja
☐ Nein

Nr. nach 4. BlmSchV *

Verfahrensart *

Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU *

AKZ extern *

AKZ intern *

Bezeichnung lt. Bescheid *

Genehmigte Menge t/a *

Bescheid Nr./Datum *

AVV Nr. lt. Bescheid *

Diese Angabe ist für alle Betriebe relevant, welche unter die 4. BlmSchV fallen. Die benötigten Angaben hierzu können der Genehmigung entnommen werden. Falls es sich um einen genehmigten Reststoffstrom (RS-Strom) handelt, können auch diese Daten dort vorgefunden werden. Die Angabe des RS-Stroms sollte sich auch in der Abfallbezeichnung wiederfinden.

Menge und Prognose

+ Zeile hinzufügen
Mengenkontrolle

Kalenderjahr * ^	Prognostizierte Menge (Tonnen) *
2025	
2026	
2027	
2028	
2029	
2030	

Sonstige Angaben

Anfallrhythmus

Es muss hier eine grobe Mengenprognose für die nächsten 6 Jahre abgeben werden. Dies dient u.a. als Grundlage für die Menge im Entsorgungsnachweis, falls es sich um einen nachweispflichtigen Abfall handelt. Die prognostizierte Jahresmenge darf bei RS-Strömen nicht die genehmigte Menge aus der Genehmigung überschreiten.

2027
2028
2029
2030

einmalig
in Kampagnen
regelmäßig
unregelmäßig

Sonstige Angaben

Anfallrhythmus

Beim Anfallrhythmus wird zwischen einen Kampagnenabfall, einer einmaligen Entsorgung oder einem regelmäßig bzw. unregelmäßig anfallendem Abfall unterschieden.

Datum: 2026-03-30
Seite: 13

Ansprechpartner

Ansprechpartner Kunde:* Keine Person ausgewählt. Q Person auswählen	Ansprechpartner Betrieb:* Keine Person ausgewählt. Q Person auswählen
Ansprechpartner Körperschaft:* Keine Person ausgewählt. Q Person auswählen	Ansprechpartner Abwicklung:* Keine Person ausgewählt. Q Person auswählen
Ansprechpartner VE:* Keine Person ausgewählt. Q Person auswählen	Ansprechpartner kaufmännisch:* Keine Person ausgewählt. Q Person auswählen

☐ Ansprechpartner auf alle gültigen ESB desselben Betriebs übertragen (bei Weiter)

In diese Maske können bis zu sechs verschiedene Ansprechpartner aus den Stammdaten hinterlegt werden. In vielen Fällen handelt es sich bei den *Ansprechpartner Kunde* / *Körperschaft* / *kaufmännisch* um übergeordnete Ansprechpartner aus der Organisation.

Ansprechpartner Abwicklung ist die zuständige Person für die operative Abwicklung der Entsorgung an der Anfallstelle. *Ansprechpartner Betrieb* / *VE* sind bei Produktionsbetrieben i.d.R. die Betriebsleiter oder deren Vertreter, bei Baustellen i.d.R. die Baustellenverantwortlichen und bei Bürogebäuden meist die Gebäudeverantwortlichen.

Eine Person kann auch an mehreren Stellen eingetragen werden.

Es wird hier auf Personen in den ELIAS-Stammdaten zugegriffen. Falls der gewünschte Ansprechpartner dort nicht hinterlegt ist, bitte an die abfallrechtliche Beratung wenden. Der Ansprechpartner kann dann in den Stammdaten hinzugefügt werden. Dafür werden folgende Informationen benötigt:

Name, Vorname
E-Mailadresse
Telefonnummer und/oder Handynummer

Datum: 2026-03-30
Seite: 14

Falls in den Stammdaten Ansprechpartner hinterlegt sind, welche für den Betrieb nicht mehr zuständig sind, bitte mitteilen. Diese können dann entfernt werden.

Datum: 2026-03-30
Seite: 15

5. Produktionsabfälle

In diesem Abschnitt werden die einzelnen Kapitel bzw. Fragen mit dem Fokus auf verschiedene Produktionsabfälle erläutert.

Bestandteile

							+ Bestandteil hinzufügen
	Bestandteil * 	% min	% max	CAS-Nr.	EG Nr.	H-Sätze	TRAS410 * 
↑		>=	<=			Suchen...	

Über die Bestandteile wird die Zusammensetzung des Abfalls beschrieben. Bei Gefahrstoffen ist zwingend eine CAS-Nr. anzugeben oder falls diese nicht vorliegt, eine EG Nr.

Bestandteile müssen vollständig und eindeutig angegeben werden. Angaben wie „z. B.“ oder „wie“ sind nicht zulässig. Es dürfen maximal 5 % unbekannte Komponenten im Abfall enthalten sein.

Namensgebende Bestandteile des Abfalls sollten sich in jedem Fall in der Auflistung der Bestandteile wiederfinden. Bei z. B. einem PCB-haltigen Abfall, sollten auch PCBs in der Auflistung der Bestandteile eingetragen werden.

H-Sätze: Falls es sich um einen Gefahrstoff handelt, müssen hier die H-Sätze ausgewählt werden (i.d.R. ergeben diese sich z. B. aus einem Sicherheitsdatenblatt)

TRAS410: Ob es sich um einen Verbindungstyp nach [TRAS410](#) handelt, kann dem Anhang 1 – 1 Besondere Verbindungstypen und Stoffe entnommen werden.

% min / %max: Hier kann die min. bzw. max. Grenze für einen Bestandteil angegeben werden. Diese Grenzen sollten die Schwankungsbreite des Produktionsabfalls möglichst präzise beschreiben.

Die min. und max. Grenzen sollten plausibel aufeinander abgestimmt sein. Darunter ist zu verstehen, dass der größte max. Wert und alle weiteren min. Werte nicht größer als 100 % sein dürfen.

Beispiel:

	Falsch	Korrekt
Wasser:	70 bis 90 %	40 bis 60 %
Aceton:	30 bis 50 %	30 bis 50 %
Methanol:	10 bis 20 %	10 bis 20 %

Datum: 2026-03-30
Seite: 16

90 % Wasser plus min. 30 % Aceton und 10 % Methanol ergeben 130 %. Damit ist die Zusammensetzung nicht plausibel. Auch die weiteren Angaben sind in dieser Form nicht möglich (min. 70 % Wasser plus max. 50 % Aceton ist rechnerisch nicht plausibel).

Angaben wie 0 bis 100 % sind bei Produktionsabfällen eher unüblich und führen zu Rückfragen im Freigabeprozess.

Bei Produkten bzw. Handelswaren müssen die konkreten Bestandteile angegeben werden. Das bedeutet nur die Angabe z. B. „Bayhydur Ultra 304“ mit einer min. und max. Spanne nicht ausreicht. Es müssen die weiteren Bestandteile aus dem Sicherheitsdatenblatt genannt werden. Da im Sicherheitsdaten i.d.R. nur die gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt werden, ist es möglich, dass keine vollständigen 100 % der Bestandteile dort angegeben werden. In diesem Fall sollten die weiteren ungefährlichen Bestandteile beim Hersteller in Erfahrung gebracht werden. Ist dies nicht möglich, sollte Rücksprache mit der abfallrechtlichen Beratung gehalten werden. Das kann wie folgt aussehen:

Bestandteil * 	% min	% max	CAS-Nr.	EG Nr.
 Bayhydur Ultra 304 enthält:	>=  100,00000	<= 		
 (a) Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat darin enthalten:	>=  100,00000	<= 	160994-68-3	
 (i) Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	>=  63,00000	<= 	28182-81-2	
 (ii) Hexamethylen-diisocyanat	>= 	<  0,10000	822-06-0	

Eine alphabetische bzw. andere Form der Unteraufzählung verdeutlicht hier, dass es keine einzelnen neuen Bestandteile des Abfalls sind, sondern diese Teil der Handelsware sind. Dieses Vorgehen sollte immer angewandt werden, um Rückfragen zu vermeiden

Die Bestandteile müssen in Bezug auf die Deklarationsanalyse und mögliche Grenzwerte von Parametern ein plausibles Bild abgeben. Falls z. B. 5 Gew-% Kalium in der Deklarationsanalyse gemessen wurden, sollte sich in den Bestandteilen auch eine kaliumhaltige Verbindung der entsprechenden Konzentration wiederfinden.

Wird bei der Beschreibung der Bestandteile die Deklarationsanalyse nicht berücksichtigt, führt dies meist zu Diskrepanzen und Rückfragen im Freigabeprozess.

Besteht ein Verdacht, dass der Abfall PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) enthält (z. B.: aus Löschmitteln oder Benetzungsmitteln)? *

☐ Ja ☐ Nein

Datum: 2026-03-30
Seite: 17

Falls der Abfall im Verdacht steht Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) zu enthalten ist hier „Ja“ anzukreuzen. Die enthaltenen Substanzen sollten sich in den Bestandteilen wiederfinden und die Deklarationsanalyse muss PFAS umfassen.

Abfälle die PFAS enthalten fallen aufgrund des niedrigen Grenzwertes häufig unter die EU-POP-Verordnung, welche weitere Regularien bei der Entsorgung mit sich bringt.

Besteht ein Verdacht, dass der Abfall Dioxine/Furane (Polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane) enthält (z. B.: bei Abfällen aus Brandschäden)? *

☐ Ja ☐ Nein

Polychlorierte Dibenzodioxide und Dibenzofurane fallen ebenfalls unter die EU-POP-Verordnung und sind daher von besonderem Interesse. Diese Verbindungen können sich bei der Produktion bilden oder schon durch Edukte in den Abfall eingetragen werden. Besteht hier ein Verdacht, muss auch auf Dioxine/Furane in der Deklarationsanalyse untersucht werden.

Angaben von Korngröße: *

Abmessungen: *

Diese Angabe ist für feste Abfälle relevant, da zu große Brocken das Drehrohr beschädigen können bzw. zu große Teile nicht durch den Trichter oberhalb des Drehrohrs passen. Dies ist je nach Verbrennungsanlage unterschiedlich. Exakte Grenzen können den jeweiligen Annahmekriterien entnommen werden.

Enthält der Abfall Nanopartikel? *

☐ Ja ☐ Nein

Substanzen können abhängig von ihrer Partikelgröße ein besonderes Gefährdungspotential aufweisen. Daher wird hier die Frage nach Nanopartikeln (1 bis 100 nm). Falls enthalten sollten sich diese auch in den Bestandteilen wiederfinden.

Leere ungereinigte Umschließungen (Verpackung, IBC, etc.). Zuletzt enthaltenes Gut ist in den Bestandteilen anzugeben. *

☐ Ja ☐ Nein

Falls der Abfall kontaminierte Verpackungen enthält, wäre hier z. B. „Ja“ anzukreuzen.

Datum: 2026-03-30
Seite: 18

Reaktion

In diesem Abschnitt werden die reaktiven Eigenschaften des Abfalls abgefragt. Die Reaktivitäten ergeben sich aus den Bestandteilen und können aus den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern abgeleitet werden. Auch Betriebserfahrung und Gefährdungsbeurteilungen am Betrieb können hier weiterhelfen.

Reagiert der Abfall mit Wasser? *	☒ Ja ☐ Nein	Art der Reaktion: *	
Reagiert der Abfall mit Säuren? *	☒ Ja ☐ Nein	Art der Reaktion: *	
Reagiert der Abfall mit Basen? *	☒ Ja ☐ Nein	Art der Reaktion: *	
Reagiert der Abfall mit Heizöl? *	☒ Ja ☐ Nein	Art der Reaktion: *	
Reagiert der Abfall mit Luft? *	☒ Ja ☐ Nein	Art der Reaktion: *	
Reagiert der Abfall mit Dampf? *	☒ Ja ☐ Nein	Art der Reaktion: *	
Reagiert der Abfall mit Lösemittel? *	☒ Ja ☐ Nein	Mit welchen Lösungsmitteln? *	
		Welche Reaktionen treten auf? *	

Falls der Abfall mit einem der genannten Medien reagiert ist „Ja“ anzukreuzen und die Art der Reaktion zu beschreiben. Dabei ist vor allem wichtig, ob die Reaktion z. B. exotherm verläuft oder sich Gase bilden, welche giftig und entzündlich sind.

Ist der Abfall ausreagiert? *	☒ Ja ☐ Nein
Wie können diese Reaktionen verlangsamt/gestoppt werden (Reaktionshemmer/Inhibitoren)? *	

Hier ist die Frage, ob alle Reaktionen wie z. B. Polymerisationen oder andere Reaktionen abgeschlossen sind, sodass der Abfall nicht mehr reagiert. Falls er doch noch z. B. polymerisieren könnte, ist die zweite Frage wie die Reaktion gehemmt oder gestoppt werden kann. Ein aufgegebener Abfall darf bei/unter den Handlingsbedingungen nicht mehr weiterreagieren.

Reagiert der Abfall mit Wasser und/oder unter Bildung von entzündlichen, giftigen oder ätzenden Stoffen/Gasen? *	☐ Ja, mit Wasser und Luft	☐ Ja, mit Wasser	☐ Ja, mit Luft	☐ Nein
--	---	--------------------------------------	------------------------------------	----------------------------

Da eine mögliche Reaktion von Wasser aufgrund der Witterungsbedingungen und der Medien (wie z. B. Betriebswasser und Dampf) an einer Verbrennungsanlage besonders im Fokus steht, ist hier explizit danach gefragt.

Datum: 2026-03-30
Seite: 19

Reagiert der Abfall selbst unter Bildung von entzündlichen, giftigen oder ätzenden Stoffen oder Gasen? *	☒ Ja ☐ Nein
Falls ja, welche Stoffe/Gase entstehen? *	
Falls ja, verläuft die erwähnte Reaktion heftig ab? Exotherm?	☐ Exotherm
Explosionsgefahr? Sonstige Gefahren? *	☐ Explosionsgefahr ☐ Sonstige Gefahren
Reaktionsbeschreibung *	

Falls der Abfall bei Handlingsbedingungen Gase freisetzt wie z. B. Ammoniak, Wasserstoff, Chlorwasserstoff, etc., ist hier „Ja“ anzukreuzen und weiter zu beschreiben. I.d.R. ist solch eine Eigenschaft anhand von Gefährdungsbeurteilungen am Betrieb bekannt.

Kann es zur Polymerisation kommen? *	☒ Ja ☐ Nein	Bemerkungen zum Polymerisationsverhalten: *
--------------------------------------	--	---

Falls der Abfall Monomere enthält, welche polymerisieren könnten, ist hier „Ja“ anzukreuzen und weiter zu beschreiben.

Ist der Abfall schaumbildend? *	☒ Ja ☐ Nein
---------------------------------	--

Ist der Abfall aufgrund seiner Bestandteile schaumbildend so ist hier „Ja“ anzukreuzen. Diese Frage ist für eine mögliche Übernahme in ein Tanklager entscheidend, da die Schaumbildung dort stört.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen? * 	☒ Ja ☐ Nein ☐ siehe AI	Falls ja, bitte genau erläutern *
Chemische Stabilität (thermodynamische Stabilität) des Abfalls? * 	☐ Ja ☒ Nein ☐ siehe AI	Erläuterung *
Gefährliche Zersetzungsprodukte? * 	☒ Ja ☐ Nein ☐ siehe AI	Welche? *
Zu vermeidende Bedingungen? * 	☒ Ja ☐ Nein ☐ siehe AI	Welche? *
Unverträgliche Materialien? * 	☒ Ja ☐ Nein ☐ siehe AI	Welche? *

Diese fünf Fragen werden in den Sicherheitsdatenblättern der Bestandteile beantwortet. Diese sind entsprechend zu sichten und Antworten hier einzutragen. Auch Betriebserfahrungen und Gefährdungsbeurteilungen können hier einfließen. Kunden, welche eine Abfallinformation (AI) erstellen haben hier die Möglichkeit auf diese zu verweisen.

Datum: 2026-03-30
Seite: 20

Gehen weiteren besonderen Reaktivitäten von dem Abfall aus? Mit welchen Stoffen/Stoffgruppen kann der Abfall gefährlich reagieren? *

☒ Ja ☐ Nein

- mit welchen Stoffen? *

- Art der Reaktion *

- unter welchen Bedingungen? *

Hier besteht die Möglichkeit noch weitere Reaktivitäten zu erfassen, welche zuvor nicht abgefragt wurden.

Weitere Reaktionen			 Reaktion
Reaktionspartner	Reaktionsfolge	Reaktionsprodukt	
Säuren	Gasentwicklung	Blausäure	
			
			

Auch hier können anhand verschiedener bereits hinterlegter Bausteine weitere Reaktivitäten erfasst werden.

Hinweise zur Handhabung

Falls es relevante Hinweise zur Handhabung gibt, kann dieses Freitextfeld genutzt werden.

Datum: 2026-03-30
Seite: 21

Parameter

Bei den Parametern wird abhängig vom Abfall eine Vorlage an Parametern durch die abfallrechtliche Beratung vorgegeben. Diese können nicht verändert werden, sondern müssen alle gefüllt werden. Liegt eine Analyse vor wird diese durch die abfallrechtliche Beratung im Vorfeld eingepflegt. Diese Werten sollten bei der Selbsteingabe geprüft werden, aber nicht verändert.

Parameter (Name)	min-Wert	max-Wert	Probenwert	Maß	Art	Kein Wert benennbar	Bemerkung
Chlor	>=	<=	=	Gew%	Elemente		

Als min- bzw. max.-Werte kann man die Schwankungsbreite des Abfalls abbilden. Es muss nicht zwingend für jeden Parameter eine Spanne angegeben werden. Oft reicht auch abhängig vom Parameter nur ein min. bzw. max. Wert

Bei folgenden Parametern ist zwingend eine Angabe zu tätigen (falls in der Vorlage vorhanden). In Klammern ist die Empfehlung zur Angabe aufgeführt:

- pH-Wert (Spanne)
- Brennwert (Ho) (Spanne)
- Heizwert (Hu) (Spanne)
- Flammpunkt (min-Wert)
- Siedebereich (min-Wert)
- Dampfdruck (20 °C) (max-Wert)
- Dampfdruck (50 °C) (max-Wert)

Für Brenn-/Heizwert sollte eine passende Spanne zum Abfall angegeben werden. Dabei ist das Verhältnis von Bestandteilen ohne bzw. mit geringem Heizwert wie Wasser, chlorierte Lösungsmittel, anorganische Salze usw. zu hochkalorischen Bestandteilen zu berücksichtigen. Der Brenn-/Heizwert spielt auch für das Entsorgungsverfahren (Beseitigung/energetische Verwertung) eine entscheidende Rolle. Die Grenze zwischen beiden Verfahren liegt bei 11.000 kJ/kg. Daher ergibt sich für den Brenn/Heizwert folgende Empfehlungen an Spannen:

- < 11.000 kJ/kg
- 11.000 bis 20.000 kJ/kg
- 20.000 bis 30.000 kJ/kg
- 30.000 bis 40.000 kJ/kg

Diese Angaben sind nur Beispiele. Wenn der Abfall in geringerem Umfang schwankt, kann die Spanne auch weiter eingegrenzt werden. Sie sollte nach Möglichkeit die 11.000 kJ/kg

Datum: 2026-03-30
Seite: 22

entweder sicher über- oder unterschreiten. Wenn ein Brenn/Heizwert $>11.000 \text{ kJ/kg}$ nicht sicher eingehalten werden kann, ist nur eine Beseitigung möglich. Die Angabe einer Spanne von $>11.000 \text{ kJ/kg}$ ist zwar möglich, kann jedoch im Freigabeprozess zu Rückfragen führen. Bei Gebinden ist der Gesamtenergiegehalt pro Gebinde bei den CUR-Anlagen auf 700 MJ begrenzt. Die Angabe $> 11.000 \text{ kJ/kg}$ würde bei der Festlegung des maximalen Gebindengewichtes Probleme bereiten. Demnach ist eine realistische Spanne für den Brenn-/Heizwert sinnvoll.

Bei den physikalischen Parametern (Siedepunkt, Flammpunkt, usw.) sollte immer anhand der Bestandteile ein min. Wert angegeben werden.

Beispiel:

Flammpunkt: $>60 \text{ °C}$

Siedepunkt: $> 100 \text{ °C}$

Der Probenwert der Deklarationsanalyse sollte innerhalb der Spanne liegen.

Bei den weiteren Elementen wie z. B. Cadmium, Iod, Brom, usw. muss nicht immer zwingend ein Grenzwert angegeben werden. Dies ist nur notwendig sobald der Parameter relevant für den Abfall ist, d.h. ein Bestandteil enthalten ist, welcher dieses Element beinhaltet.

Beispiel:

Parameter: Schwefel $\rightarrow$ Bestandteil Schwefelsäure $\rightarrow$ Range bei Schwefel notwendig (muss plausibel zur Spanne des Bestandteils passen; Hinweis: Molmassenrechner)

Eine weitere Möglichkeit, wann eine Spanne notwendig wird (und auch die Bestandteile zu prüfen sind), ist ein Wert in der Deklarationsanalyse in einer relevanten Größenordnung. Dies lässt sich nicht pauschal festlegen. Ein Hinweis geben die Annahmekriterien der Entsorgungsanlagen. Sobald der Schwellenwert für die Einzelfallbetrachtung bei einem Parameter erreicht ist, sollte eine Spanne angegeben werden. Falls nicht, kann dies zu Rückfragen führen. Im Zweifel sollte Rücksprache mit der abfallrechtlichen Beratung gehalten werden.

Datum: 2026-03-30
Seite: 23

Die angegeben min/max Werte werden eingehalten? *	☒ Ja	☐ Nein
Ist theoretisch anhand der Bestandteile ein höheres Maximum möglich? *	☒ Ja	☐ Nein
Ist dies in der Zusammensetzung ausgeschlossen und der Betrieb stellt dies sicher? *	☒ Ja	☐ Nein

Diese Fragen dienen zur weiteren Konkretisierung der Parameter.

Die erste Frage soll sicherstellen, dass die angegebenen Grenzwerte sicher eingehalten werden.

Die zweite Frage zielt auf Abfälle mit einer Vielzahl von Bestandteilen ab, welche auch starken Schwankungen unterliegen. Anhand der Bestandteile könnte für einige Parameter eine *worst-case* Rechnung ergeben, dass der max-Wert höher liegen könnte als die Angabe in den Parametern. Ist dies der Fall, wäre hier „Ja“ anzukreuzen. Ist die gesamte Zusammensetzung anhand der Angaben unter den Parametern abgedeckt, wäre hier mit „Nein“ zu antworten.

Die dritte Frage dient zur Absicherung der zweiten Frage, falls diese *worst-Case* Zusammensetzung im Abfall aufgrund wechselnder Produktionen nicht vorliegen kann. Dann kann hier mit „Ja“ geantwortet werden.

Die Kombination von „Ja“ bei der zweiten Frage und „Nein“ bei der dritten Frage, ist nicht zulässig, da der Abfall dann außerhalb der Deklaration liegen würde. Dann sind entsprechend dem Hinweis die Angaben zu überarbeiten.

Datum: 2026-03-30
Seite: 24

Chemische, physikalische, biologische Eigenschaften

Farbe	_____
Geruch	_____

Hier können die mögliche Farbe des Abfalls und der Geruch angegeben werden. Das sollte auch die gesamte Bandbreite abdecken. Falls das nicht möglich ist, wären hier auch Angaben wie „verschieden“ und „arttypisch“ möglich.

Bilden sich bei flüssigen Mischungen Phasen aus? *	☒ Ja ☐ Nein ☐ nicht relevant
Welche Phasen bilden sich in welchen Anteilen? Entsprechend der Zuordnung der Phasen (oben/unten) angeben. *	

Bei flüssigen Abfällen muss hier eine Phasenbildung angegeben werden und falls sie vorliegt weiter ausgeführt werden. Im Freitextfeld kann z. B. konkret beschrieben werden: „organische Phase oben mit maximal 40 % und wässrige Phase unten mit maximal 60 %“. Die Beschreibung sollte plausibel zu den Bestandteilen passen.

Mischbarkeit mit Wasser? *	☐ voll ☐ teilweise ☐ keine
----------------------------	--

Sind die Bestandteile mit Wasser mischbar? Das hängt ab von der Löslichkeit bzw. Mischbarkeit der enthaltenen Bestandteile wie z. B. Lösungsmittel oder Salze mit Wasser ab. Bitte berücksichtigen Sie eine mögliche Phasenbildung, falls Bestandteile nicht oder nur teilweise mischbar mit Wasser sind.

Löslichkeit in Wasser bei 15 °C? *	☐ teilweise ☐ keine ☐ beliebig
------------------------------------	--

Bei festen Abfällen wird nach der Löslichkeit in Wasser gefragt. Diese hängt von den Bestandteilen ab.

Datum: 2026-03-30
Seite: 25

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser <Kow> *			
Ist Schlag- oder Reibeempfindlichkeit anzunehmen? *	☒ Ja ☐ Nein		
Sind explosive feste oder flüssige Stoffe oder Stoffgemische vorhanden? *	☒ Ja ☐ Nein	Erläuterung	
Liegen oxidierende Eigenschaften vor? *	☒ Ja ☐ Nein		
Selbstzersetzliche Stoffe oder Stoffgemische? *	☒ Ja ☐ Nein	SADT:	
Führt Erhitzung zu Brand mit Verpuffung? *	☒ Ja ☐ Nein		
Pyrophore Flüssigkeiten *	☒ Ja ☐ Nein		
Pyrophore Feststoffe *	☒ Ja ☐ Nein		

Liegen für den Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser keine Daten vor kann „nicht anwendbar“ angegeben werden. Die weiteren Fragen zu den Eigenschaften des Abfalls müssen teilweise bei „Ja“ weiter erläutert werden. Bei einem „Selbstzersetzlichen Stoff oder Stoffgemisch“ wird auch die Angabe einer SADT notwendig (unter Parameter), welche in einer entsprechenden Analyse bestimmt wurde.

Explosionsgrenzen	untere Explosionsgrenze (UEG) *	☐ nicht anwendbar
	obere Explosionsgrenze (OEG) *	
Explosionspunkt *		☐ nicht anwendbar
Explosionsgruppe *		☐ nicht anwendbar

Diese Informationen können aus den Bestandteilen des Abfalls abgeleitet werden. Wenn keine Daten vorliegen, ist auch die Angabe „nicht anwendbar“ möglich.

Ist der Abfall metallkorrosiv? * 	☒ Ja ☐ Nein		
Ist von einer besonders starken Metallkorrosivität auszugehen, sodass übliche Stähle im Anlagenbau in sehr kurzer Zeit angegriffen werden? *	☒ Ja ☐ Nein	Bitte beschreiben *	

Falls der Abfall metallkorrosiv ist (ein Hinweis dazu kann die Einstufung der Einzelstoffe ergeben oder auch der pH-Wert des Abfalls), ist die erste Frage mit „Ja“ zu beantworten. Die zweite Frage soll die Metallkorrosivität weiter konkretisieren.

Datum: 2026-03-30
Seite: 26

Radioaktivität / Strahlung *	☒ Ja ☐ Nein	Bemerkungen zur Radioaktivität bzw. zur Strahlung: *
------------------------------	--	--

Falls der Abfall radioaktiv ist, ist hier mit „Ja“ zu antworten und im Freitextfeld weiter zu beschreiben.

Dämpfe des Abfalls sind? *	Suchen...
----------------------------	-----------

Hier ist eine Vorauswahl hinterlegt. Bitte das zutreffende auswählen (Mehrfachauswahl möglich). Falls der Abfall keinen Dampfdruck hat und somit keine Dämpfe bildet, wäre auch „nicht anwendbar“ möglich.

Sonstige Kenntnisse, Erfahrungen, Beobachtungen anderer Wirkungen oder Eigenschaften? *	☒ Ja ☐ Nein	Welche? *
---	--	-----------

Hier können etwaige weitere Erfahrungen, Kenntnisse oder Beobachtungen zu dem Abfall wiedergegeben werden. Hier sollten nur Angaben gemacht werden, welche nicht zuvor durch andere Fragen abgedeckt wurden.

Hinweise zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel	
Nicht geeignete Löschmittel *	

Hinweise zu Brandbekämpfung können angegeben werden, falls vorhanden. Geeignete und nicht geeignete Löschmittel sind immer anzugeben. Für Abfälle, welche für ein Chemion Zwischenlager vorgesehen sind, müssen diese Informationen immer vorliegen.

Kann eine Entzündbarkeit des Feststoffes ausgeschlossen werden? *	☐ Ja ☒ Nein
Bestimmung der Entzündbarkeit über worst-case Einstufung oder über eine exakte Bestimmung nach VO (EG) 1272/2008, Anhang I 2.7.2 *	☐ worst-case Einstufung; entzündbarer Feststoff Flam Sol.1; H228 ☒ exakte Bestimmung
Eine exakte Bestimmung der Entzündbarkeit nach VO (EG) 1272/2008, Anhang I 2.7.2 ist erfolgt (Prüfprotokoll zwingend beizufügen)	Abbrandzeit * Abbrandgeschwindigkeit Brennzahl *

Bei festen Abfällen, ist die Entzündbarkeit vor allem für die Entsorgung als Bunkerabfall relevant. Ein Hinweis kann die Klassifizierung der Bestandteile geben (z. B. H 228 oder

Datum: 2026-03-30
Seite: 27

entzündliche Flüssigkeiten in geringen Mengen in einem festen Abfall). Kann die Entzündbarkeit nicht sicher ausgeschlossen werden, ist mit „Nein“ zu antworten. Wurde die Entzündlichkeit durch Bestimmung einer Brennzahl, Abbrandgeschwindigkeit und Abbrandzeit untersucht, sollten diese Angaben hier getätigt werden. Ist dies nicht erfolgt, ist die *worst-case* Einstufung anzukreuzen.

Können sich beim Feststoff flüssige Bestandteile abtrennen (z. B. Lösemittel, Wasser, andere)? *

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche? *

Bei festen Abfällen wird hier nach sich abtrennenden Flüssigkeiten gefragt. Bei einem Abfall im Gebinde kann dies gefahrgutrechtlich relevant sein. Bei Bunkerabfällen dürfen sich keine freien Flüssigkeiten separieren. Je nach Verhalten des Abfalls ist hier zu antworten und näher zu beschreiben.

Ist der Abfall ansteckungsgefährlich/infektiös? *

☒ Ja ☐ Nein

Versandform *

Suchen...

Kann die Substanz bei Menschen oder Tieren eine ansteckungsgefährliche Krankheit auslösen? *

☒ Ja ☐ Nein

Auslösender Mikroorganismus? *

Name der Erkrankung? *

Wurden vorhandene Krankheitserreger so neutralisiert oder deaktiviert, dass sie gegenüber Menschen und Tieren kein Gesundheitsrisiko mehr darstellen? *

☒ Ja ☐ Nein

Durch welches Verfahren? *

Befindet sich die Konzentration von Krankheitserregern auf einem in der Natur vorkommenden Niveau? *

☒ Ja ☐ Nein

Zusätzliche Bemerkungen u. Hinweise *

Risikogruppe der BiostoffV *

Bei infektiösen Abfällen werden hier verschiedene Fragen zu den enthaltenen Erregern bzw. Mikroorganismen gestellt. Für die Beantwortung der Fragen sollte zwingend die BioStoffV konsultiert werden.

Bemerkungen zur DSC

Hier können falls nötig Anmerkungen zur DSC-Messung gemacht werden, wenn auf Besonderheiten hingewiesen werden soll.

Brennverhalten bei Ausscheidung von flüssigen Produkten

Flammpunkt

Siedepunkt

Datum: 2026-03-30
Seite: 28

Bei festen Abfällen, welche Flüssigkeiten ausscheiden, wird nach deren physikalischen Eigenschaften (*worst-case*) gefragt. Ist dies nicht der Fall, ist hier keine Angabe notwendig.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Stoffgemische *	☒ Ja ☐ Nein	Selbstentzündungstemperatur: _____
Hat der Abfall oxidierende Eigenschaften oder gehört er in die Gruppe (Typ) der organischen Peroxide? *	☒ Ja ☐ Nein	Typ * _____

Bei selbsterhitzungsfähigen Stoffen oder Stoffgemischen, ist die Angabe einer Selbstentzündungstemperatur (unter Parametern) notwendig.

Besitzt der Abfall oxidierende Eigenschaften bzw. gehört zu den organischen Peroxiden ist hier deren Typ (A bis G) anzugeben. Falls kein Typ zutreffend ist, wäre auch „nicht anwendbar“ möglich.

Datum: 2026-03-30
Seite: 29

Transport

Zustand beim Transport			
Aggregatzustand *	Abfülltemperatur min		Dampfdruck bei Abfülltemperatur min (absolut)
Transport als heiße Schmelze ☐	Abfülltemperatur max		Dampfdruck bei Abfülltemperatur max (absolut)
	Transporttemperatur min		Dampfdruck bei Transporttemperatur min (absolut)
	Transporttemperatur max		Dampfdruck bei Transporttemperatur max (absolut)

Abfülltemperatur: Temperaturbereich bei welcher der Abfall in das Transportbehältnis gefüllt wird. Passiert dies bei Umgebungstemperatur so wäre hier die Angaben -10 °C bis 35 °C zutreffend. Falls möglich ist auch einen Dampfdruck anzugeben.

Transporttemperatur: Temperaturbereich in welchem der Abfall sicher unter Berücksichtigung aller Eigenschaften (Texo, Siedepunkt, usw.) transportiert werden kann. Bei heißen Lösungen oder Schmelzen ist dies auch der Temperaturbereich, in welchem der Abfall noch aus dem Transportbehälter entsorgt werden kann. Kleingebinde können nicht heiß sondern ausschließlich bei Umgebungstemperatur transportiert werden. Für einen Transport ohne besondere Anforderungen bei Umgebungstemperatur wäre ebenfalls die Angabe -10 °C bis 35 °C möglich. Falls möglich ist auch ein Dampfdruck anzugeben.

Der Aggregatzustand beim Transport bezieht sich auf die transportrechtliche Einordnung. I.d.R. entspricht dieser der Konsistenz des Abfalls.

Weitere Angaben zum Transport	
Wird der Abfall abweichend von der Umgebungstemperatur zur Beförderung aufgegeben? *	☒ Ja ☐ Nein
Beförderungstemperatur für flüssige Stoffe > 100 °C? *	☒ Ja ☐ Nein
Beförderungstemperatur für feste Stoffe > 240°C? *	☒ Ja ☐ Nein
Schmelzpunkt *	☐ nicht relevant
Erstarrungsbereich *	☐ nicht relevant

Wird der Abfall abweichend von Umgebungstemperatur (siehe schon zuvor Transporttemperatur), befördert sind weitere Angaben notwendig. Ein möglicher Schmelzpunkt oder Erstarrungsbereich ist anzugeben. Wenn es sich um keinen geschmolzenen Feststoff handeln, wäre hier die Angabe „nicht relevant“ möglich.

Datum: 2026-03-30
Seite: 30

Bei Feststoffen: Kann sich der Abfall beim Transport verflüssigen? *

☒ Ja ☐ Nein

Handelt es sich um einen festen Abfall, ist es transportrechtlich relevant, ob der Abfall sich bei der Beförderung verflüssigen könnte (siehe dazu Schmelzpunkt der Bestandteile).

Ist der Abfall beim Transport zu schützen vor? *

Verhalten bei Über- bzw. Unterschreitung der Transporttemperatur?

☒ Ja ☐ Nein

Bitte erläutern *

Bei der ersten Frage ist eine Auswahl an Antworten vorgegeben. Falls der Abfall besonders Temperaturkritisch ist (siehe Texo, SADT, Siedepunkt), sollte er vor „Erwärmung“ geschützt werden. Das physikalische Verhalten des Abfalls bei Überschreitung der Transporttemperatur kann dann bei der zweiten Frage angegeben werden. Dort kann z. B. ein Druckanstieg oder eine Zersetzungsreaktion erläutert werden.

Falls es sich um einen temperierten Abfall (heiße Lösung oder heiße Schmelze) handelt, wäre der Abfall vor „Abkühlung“ zu schützen. Welches physikalische Verhalten des Abfalls auftritt, wenn die Transporttemperatur unterschritten wird, kann im Freitextfeld angegeben werden. Das kann z. B. bei einer heißen Schmelze ein Erstarren sein. Bei heißen Lösungen kann das ein Auskristallisieren von einem Feststoff sein oder aber auch das Ansteigen der Viskosität.

Beheizung (zur Frostsicherung) nötig? *

Suchen... 

Bemerkungen zur Beheizung

Bei temperierten Abfällen kann hier anhand einer Vorauswahl ein Vorschlag zur Beheizung gemacht werden. Eine Lagertemperatur muss mindestens diesen Temperaturbereich abdecken (im Idealfall liegt die max. Lagertemperatur mindesten 10 °C oberhalb der Beheizung). Falls weitere Bemerkungen zu Beheizung gemacht werden sollen, kann dies auch hier erfolgen.

Ist der Abfall beim Transport getrennt zu halten von *

Suchen... 

Umweltbezogene Angaben

Datum: 2026-03-30
Seite: 31

Falls der Abfall von bestimmten Stoffen oder Transportgütern getrennt gehalten werden muss, kann dies hier anhand einer Vorauswahl angegeben werden. Auch besondere Umweltbezogene Angaben können hier getätigt werden.

Unverpackter Abfall (lose Schüttung, bulk)? *	☒ Ja ☐ Nein	
Transportmittel für flüssige Abfälle *	ISO-Tankcontainer X v	☐ Sonstige
Dichte von Flüssigkeiten (15 °C) *	min	max
Dichte von Flüssigkeiten (50 °C) *	min	max
Ist die Abfüll-/Transporttemperatur abweichend von der Umgebungstemperatur? *	☒ Ja ☐ Nein	
bei einer Abfülltemperatur von: *		min max
bei einer Transporttemperatur von: *		min max
Dampfdruck bei 50 °C *		
Abfall für die Zwischenlagerungen in einem Chemion-Lager vorgesehen? *	☒ Ja ☐ Nein	
Ab welcher Temperatur ist der Abfall sicher fließfähig (<100 mPas) *		
Ist der Abfall bei nicht beheizten Behältern bei einer Umgebungstemperatur von 0 bis 5°C (Winter) sicher fließfähig (<100 mPas)? *	☒ Ja ☐ Nein	
Enthält der Abfall Feststoffe und/oder Sediment bei Anliefertemperatur? *	☒ Ja ☐ Nein	Bitte beschreiben *
Vorgeschlagenes Spülmedium zur Reinigung der Direct Injection Leitung *		
Werkstoff *	Suchen... v	☐ Sonstige

Für flüssige Abfälle in Transportbehältern (ISO-Tankcontainer, Absetztank, Tankfahrzeug, Saugdrucktankwagen, Bahnkesselwagen) wird hier nach verschiedenen physikalischen Eigenschaften gefragt.

Für die Zwischenlagerung in einem Chemion-Containerterminal ist ein zusätzliches Dokument (Einlagerungsschein) notwendig.

Feststoffe bei Anliefertemperatur sind nur in Ausnahmefällen möglich. Ein flüssiger Abfall sollte im Transportbehälter normalerweise keine Sedimente enthalten.

Der Vorschlag für ein Spülmedium kann anhand einer Vorauswahl getroffen werden. Das Spülmedium darf nicht mit dem Abfall reagieren.

Auch für die Auswahl des Werkstoffes sind verschiedene Möglichkeiten hinterlegt.

Datum: 2026-03-30
Seite: 32

Transportmittel für feste Abfälle *	Suchen... 	☐ Sonstige
Können Schüttgut-Materialien während der Beförderung bei den wahrscheinlich auftretenden Temperaturen flüssig werden? *	☒ Ja ☐ Nein	 HINWEIS
Können Schüttgut-Materialien mit den Werkstoffen des Transportbehälters (Dichtungen, Planen, Schutzauskleidung, Deckel etc.) gefährlich reagieren oder diese bedeutsam schwächen? *	☒ Ja ☐ Nein	 HINWEIS
Können die Schüttgut-Materialien gefährlich miteinander reagieren? * 	☒ Ja ☐ Nein	 HINWEIS
Können Schüttgut-Materialien eine Staubexplosion verursachen oder entzündbare Dämpfe abbilden? *	☒ Ja ☐ Nein	 HINWEIS

Das Transportmittel für feste Abfälle in loser Schüttung kann anhand einer Vorauswahl getroffen werden. Den Hinweis bei den Fragen bitte beachten.

Verpackter Abfall (Stückgut, Gebinde)? *	☒ Ja ☐ Nein												
Packmittel *	Suchen...  ☐ Sonstige												
Zusätzlicher Schutz *	Suchen...  ☐ Sonstige												
Verpackungswerkstoff *	Suchen...  ☐ Sonstige												
Beabsichtigtes Gewicht *	 Zeile hinzufügen												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Verpackungsgröße</th> <th>beabsichtigtes Gewicht *</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><= 60 l </td> <td>30 kg</td> <td></td> </tr> <tr> <td><= 120 l </td> <td>80 kg</td> <td></td> </tr> <tr> <td><= 200 l </td> <td>120 kg</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Verpackungsgröße	beabsichtigtes Gewicht *		<= 60 l 	30 kg		<= 120 l 	80 kg		<= 200 l 	120 kg	
Verpackungsgröße	beabsichtigtes Gewicht *												
<= 60 l 	30 kg												
<= 120 l 	80 kg												
<= 200 l 	120 kg												
Bei kontaminierten Betriebsmitteln/Verpackungsmaterialien ist ein Direktkontakt mit den einzelnen, gefährlichen Substanzen möglich? (nicht relevant bei geschlossenen Gebinden)? *	☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht relevant												
Bei Laborflaschen, sonstige Umverpackungen, die nicht gereinigt sind: Liegt die Originalkettierung nach CLP vor? (nicht relevant bei geschlossenen Gebinden)? *	☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht anwendbar												

Bei Abfällen im Kleingebinde können verschiedene Packmittel, Schutz und Werkstoff ausgewählt werden. Es sollte dabei immer die Kompatibilität mit dem Abfall berücksichtigt werden. Bei Unklarheit bitte einen Verpackungs- und/oder Gefahrgutexperten hinzuziehen.

Es können in der Tabelle verschiedene Gebindegrößen und Gewichte angegeben werden. Falls der Abfall nur in einer Größe anfällt, reicht eine Angabe.

Bei kontaminierten Betriebsmitteln/Verpackungsmaterialien ist ein Direktkontakt mit den einzelnen, gefährlichen Substanzen möglich? (nicht relevant bei geschlossenen Gebinden)? *	☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht relevant
Bei Laborflaschen, sonstige Umverpackungen, die nicht gereinigt sind: Liegt die Originalkettierung nach CLP vor? (nicht relevant bei geschlossenen Gebinden)? *	☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht anwendbar

Datum: 2026-03-30
Seite: 33

Bei besonderen Abfällen wie kontaminierte Betriebsmittel bzw. Verpackungsmaterial sowie Laborflaschen sind weitere Erklärungen zum ursprünglichen Inhalt relevant.

Datum: 2026-03-30
Seite: 34

Lagerung

Sind Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten einzuhalten? *	☒ Ja ☐ Nein	Welche? *
Sind zusätzliche Bemerkungen und Hinweise zum Abfall (z. B. zur Stabilität, Lagerfähigkeit, Zugabe von Inhibitoren, usw.) erforderlich? *	☒ Ja ☐ Nein	Welche? *
Flammpunktveränderung bei Lagerung? *	☒ Ja ☐ Nein	Bitte genau erläutern *
Entwicklung von Gasen bei Lagerung *	☒ Ja ☐ Nein	Bitte genau erläutern *
Sonstige Erkenntnisse zur Lagerung? *	☒ Ja ☐ Nein	Welche? *

Im Abschnitt Lagerung werden weitere Fragen zur Reaktivität und Verhaltens des Abfalles gestellt. Die Fragen beziehen sich dabei nur auf die Lagerung im Rahmen des Entsorgungsvorgangs an der entsprechenden Entsorgungsanlage.

Lagertemperatur (min/max)	
---------------------------	-------

Die Angabe einer Lagertemperatur muss zwingend erfolgen. Bei Abfällen ohne besondere Anforderungen, welche nicht temperiert werden müssen und kein thermisch auffälliges Verhalten (DSC-Messung) zeigen, ist in der Regel ein Temperaturbereich von -20 °C bis 50 °C ausreichend.

Die max. Lagertemperatur sollte nicht oberhalb der Grenztemperatur zur sicheren Handhabung oder einem Siedepunkt liegen.

Bei temperierten Abfällen muss die Lagertemperatur so gewählt werden, dass die min. Angabe die niedrigste mögliche Handlingstemperatur abbildet. Bis zu dieser Temperatur muss der Abfall förderfähig sein und problemlos entsorgt werden können. Die max. Lagertemperatur sollte oberhalb der Beheizungstemperatur liegen, aber dabei mit keinen sicherheitsrelevanten Kenngrößen kollidieren. Im Zweifel ist hier Rücksprache mit der abfallrechtlichen Beratung zu halten oder die Verfahrens- und Anlagensicherheit zu konsultieren.

Datum: 2026-03-30
Seite: 35

6. Baustellenabfälle

Bei Baustellenabfällen handelt es sich meist um mineralische Abfälle oder um Baustoffe wie Mineralwolle, PU-Dämmung, Dachpappen und ähnlichem. Diese Stoffe sind i.d.R. nicht reaktiv mit Umwelteinflüssen (Luft, Feuchtigkeit, usw.). Die aktuelle Eingabemaske ist für Produktionsabfälle aus chemischen Produktionsbetrieben konzipiert, daher werden dort viele Punkte abgefragt, welche für Baustellenabfälle nicht relevant sind. Im nachfolgenden wird hauptsächlich auf die Schwerpunkte bei Baustellenabfällen eingegangen und eine Empfehlung für die Beantwortung der Fragen gezeigt.

Bestandteile

+ Bestandteil hinzufügen							
Bestandteil *	% min	% max	CAS-Nr.	EG Nr.	H-Sätze	TRAS410 *	
↑	>=	<=			Suchen...		

Hier ist möglich präzise zu beschreiben aus welchen Bestandteilen der Abfall besteht. Durch die Angabe der min- und max-Werte wird die Schwankungsbreite des Abfalls beschrieben.

Bei Baustellenabfällen spielen vor allem Altlasten eine Rolle wie z. B. PCBs (bei PCB-haltigen Wandfarben und Lacken) oder auch Schwermetalle oder Asbest. Zu berücksichtigen sind auch in Dämmstoffen enthaltene Flammschutzmittel wie z. B. Hexabromcyclododecan (HBCD). Diese prägnanten Inhaltsstoffe müssen auch in den Bestandteilen aufgeführt werden. Eine Deklarationsanalyse sollte diese Parameter ebenfalls umfassen (Ausnahme Asbest).

Um auszuschließen, dass neben den aufgelisteten Bestandteilen weitere schädliche Verunreinigungen vorliegen, ist meist dann die Aussage als Bestandteil zu empfehlen: „Frei von schädlichen Anhaftungen“. Das hilft den Ökologen beim Klassifizieren des Abfalls und verhindert diese Rückfrage. Dies ist nur relevant bei ungefährlichen Abfällen.

H-Sätze: Fall es sich um einen ein Gefahrstoff handelt, können hier die H-Sätze ausgewählt werden (i.d.R. ergeben diese sich z. B. aus einem Sicherheitsdatenblatt)

TRAS410: Ob es sich um einen Verbindungstyp nach [TRAS410](#) handelt, kann dem Anhang 1 – 1 Besondere Verbindungstypen und Stoffe entnommen werden. I.d.R. ist dies bei Baustellenabfälle nicht der Fall (bei Gefahrstoffen ist dies im Zweifel zu prüfen).

% min / %max: Hier kann man die min. bzw. max. Grenze für einen Bestandteil angegeben werden.

Die min. und max. Grenzen sollten plausibel aufeinander abgestimmt sein. Darunter ist zu verstehen, dass der größte max. Wert und alle weiteren min. Werte nicht größer als 100 % sein dürfen.

Datum: 2026-03-30
Seite: 36

Besteht ein Verdacht, dass der Abfall PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) enthält (z. B.: aus Löschmitteln oder Benetzungsmitteln)? *

☐ Ja ☐ Nein

Falls der Abfall im Verdacht steht Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) zu enthalten ist hier „Ja“ anzukreuzen. Die enthaltenen Substanzen sollten sich in den Bestandteilen wiederfinden und die Deklarationsanalyse muss PFAS umfassen. Bei Baustellenabfällen kann dies vorkommen, wenn es ein Brandereignis gab und PFAS-haltiger Löschschaum verwendet wurde.

Abfälle die PFAS enthalten fallen aufgrund des niedrigen Grenzwertes sehr schnell unter die EU-POP-Verordnung, welche weitere Regularien bei der Entsorgung mit sich bringt.

Besteht ein Verdacht, dass der Abfall Dioxine/Furane (Polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane) enthält (z. B.: bei Abfällen aus Brandschäden)? *

☐ Ja ☐ Nein

Polychlorierte Dibenzodioxide und Dibenzofurane fallen ebenfalls unter die EU-POP-Verordnung und sind daher von besonderem Interesse. Ein konkreter Verdacht besteht bei Baustellenabfällen, wenn es dort einen Brandschaden gab. Besteht ein Verdacht, muss auch auf Dioxine/Furane in der Deklarationsanalyse untersucht werden.

Angaben von Korngröße: *
Abmessungen: *

Für die weitere Verarbeitung der Abfälle ist die Angabe der Größe relevant. So kann der Entsorger prüfen, ob der Abfall gehandhabt werden kann.

Enthält der Abfall Nanopartikel? *

☐ Ja ☐ Nein

Substanzen können abhängig von ihrer Partikelgröße ein besonderes Gefährdungspotential aufweisen. Daher wird hier die Frage nach Nanopartikeln (1 bis 100 nm) gestellt. Falls enthalten sollten sich diese auch in den Bestandteilen wiederfinden. Für Baustellenabfälle ist dies i.d.R. nicht zu erwarten.

Leere ungereinigte Umschließungen (Verpackung, IBC, etc.). Zuletzt enthaltenes Gut ist in den Bestandteilen anzugeben. *

☐ Ja ☐ Nein

Datum: 2026-03-30
Seite: 37

Falls im Rahmen der Baustelle kontaminierte Verpackungen anfallen, wäre hier „Ja“ anzukreuzen. I.d.R. ist dies bei Baustellen nicht zu erwarten.

Datum: 2026-03-30
Seite: 38

Reaktion

I.d.R. sind mineralische Baustellenabfälle und andere Materialien aus Rückbau-/Instandsetzungsmaßnahmen nicht reaktiv (Ausnahme: mit gefährlichen chemischen Stoffen kontaminiert → Dann bitte Hinweise bei den Produktionsabfällen zu dem Kapitel beachten).

Die folgende Empfehlung gilt, nur wenn die Abfälle nicht mehr reaktiv sind:

Reagiert der Abfall mit Wasser? *	☐ Ja ☒ Nein
Reagiert der Abfall mit Säuren? *	☐ Ja ☒ Nein
Reagiert der Abfall mit Basen? *	☐ Ja ☒ Nein
Reagiert der Abfall mit Heizöl? *	☐ Ja ☒ Nein
Reagiert der Abfall mit Luft? *	☐ Ja ☒ Nein
Reagiert der Abfall mit Dampf? *	☐ Ja ☒ Nein
Reagiert der Abfall mit Lösemittel? *	☐ Ja ☒ Nein
Ist der Abfall ausreagiert? *	☐ Ja ☒ Nein

Wie können diese Reaktionen verlangsamt/gestoppt werden
(Reaktionshemmer/Inhibitoren)? *



Nicht relevant, da der Abfall nicht reaktiv ist

Reagiert der Abfall mit Wasser und/oder Luft unter Bildung von
entzündlichen, giftigen oder ätzenden Stoffen/Gasen? *

☐ Ja, mit Wasser und Luft ☐ Ja, mit Wasser ☐ Ja, mit Luft ☒ Nein

Reagiert der Abfall selbst unter Bildung von entzündlichen, giftigen
oder ätzenden Stoffen oder Gasen? *

☐ Ja ☒ Nein

Datum: 2026-03-30
Seite: 39

Kann es zur Polymerisation kommen? *	☐ Ja	☒ Nein	
Können sich Peroxide bilden (z. B. bei einer Probenahme mit O ₂ und UV Strahlen)? *	☐ Ja	☒ Nein	
Ist der Abfall schaumbildend? *	☐ Ja	☒ Nein	
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen? * 	☐ Ja	☒ Nein	☐ siehe AI
Chemische Stabilität (thermodynamische Stabilität) des Abfalls? * 	☒ Ja	☐ Nein	☐ siehe AI
Gefährliche Zersetzungsprodukte? * 	☐ Ja	☒ Nein	☐ siehe AI
Zu vermeidende Bedingungen? * 	☐ Ja	☒ Nein	☐ siehe AI
Unverträgliche Materialien? * 	☐ Ja	☒ Nein	☐ siehe AI
Gehen weiteren besonderen Reaktivitäten von dem Abfall aus? Mit welchen Stoffen/Stoffgruppen kann der Abfall gefährlich reagieren? *	☐ Ja	☒ Nein	

Weitere Reaktionen			 Reaktion
Reaktionspartner	Reaktionsfolge	Reaktionsprodukt	
			
Hinweise zur Handhabung			

Datum: 2026-03-30
Seite: 40

Parameter

Bei den Parametern wird abhängig vom Abfall eine Vorlage an Parametern durch die abfallrechtliche Beratung vorgegeben. Diese können nicht verändert werden. In der Regel orientiert sich die Vorlage bei Baustellenabfällen an der Ersatzbaustoffverordnung oder Deponieverordnung (je nachdem welche Parameter eingehalten werden). Bei Baustellenabfällen, welche über einer Sonderabfallverbrennung entsorgt werden, bitte die Hinweise bei den Produktionsabfällen zu den Parametern konsultieren.

I.d.R. ist es bei Baustellenabfällen ausreichend, wenn die Analysenwerte aus der Deklarationsanalyse bei den Parametern eingetragen werden. Weitere Grenzwerte sind hier i.d.R. nicht notwendig.

Die Fragen in dem Abschnitt sind i.d.R. wie folgt zu beantworten:

Die angegeben min/max Werte werden eingehalten? *

☒ Ja ☐ Nein

Ist theoretisch anhand der Bestandteile ein höheres Maximum möglich? *

☐ Ja ☒ Nein

Datum: 2026-03-30
Seite: 41

Chemische, physikalische, biologische Eigenschaften

Da die Abfälle in diesem Abschnitt i.d.R. nicht reaktiv sind, ist die Beantwortung vieler Fragen hier recht einfach.

Farbe	_____
Geruch	_____
Löslichkeit in Wasser bei 15 °C? *	☐ teilweise ☐ keine ☐ beliebig

Bei der Farbe sollte etwas Zutreffendes angegeben wie z. B. braun, erdfarben, rostig oder ähnliches. Oft verfügen Baustellenabfälle über keinen Geruch, dann kann hier „kein Geruch“ eingetragen werden. Bei PAK oder bitumenhaltigen Abfälle sollte ein charakteristischer Geruch eingetragen werden.

Die Löslichkeit in Wasser hängt von den Bestandteilen ab und sollte entsprechend beantwortet werden. Oft wird hier „keine“ zutreffend sein.

Die weiteren Fragen bei unreaktiven Abfällen können i.d.R. wie folgt beantwortet werden:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser <Kow> *	_____ ☒ nicht anwendbar	
Ist Schlag- oder Reibeempfindlichkeit anzunehmen? *	☐ Ja ☒ Nein	
Sind explosive feste oder flüssige Stoffe oder Stoffgemische vorhanden? *	☐ Ja ☒ Nein	
Liegen oxidierende Eigenschaften vor? *	☐ Ja ☒ Nein	
Selbstzersetzliche Stoffe oder Stoffgemische? *	☐ Ja ☒ Nein	
Führt Erhitzung zu Brand mit Verpuffung? *	☐ Ja ☒ Nein	
Pyrophore Feststoffe *	☐ Ja ☒ Nein	
Explosionsgrenzen	untere Explosionsgrenze (UEG) _____ ☒ nicht anwendbar * obere Explosionsgrenze (OEG) _____ *	
Explosionspunkt *	_____ ☒ nicht anwendbar	
Explosionsgruppe *	_____ ☒ nicht anwendbar	

Datum: 2026-03-30
Seite: 42

Ist der Abfall metallkorrosiv? * 	☐ Ja ☒ Nein
Radioaktivität / Strahlung *	☐ Ja ☒ Nein
Dämpfe des Abfalls sind? *	nicht anwendbar  
Sonstige Kenntnisse, Erfahrungen, Beobachtungen anderer Wirkungen oder Eigenschaften? *	☐ Ja ☒ Nein
Hinweise zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel	
Nicht geeignete Löschmittel *	
Kann eine Entzündbarkeit des Feststoffes ausgeschlossen werden? *	☒ Ja ☐ Nein
Können sich beim Feststoff flüssige Bestandteile abtrennen (z. B. Lösemittel, Wasser, andere)? *	☐ Ja ☒ Nein
Ist der Abfall ansteckungsgefährlich/infektiös? *	☐ Ja ☒ Nein
Bemerkungen zur DSC	
Dampfdruck bei Handlingtemperatur	
Brennverhalten bei Ausscheidung von flüssigen Produkten	Flammpunkt _____ Siedepunkt _____
Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Stoffgemische *	☐ Ja ☒ Nein
Hat der Abfall oxidierende Eigenschaften oder gehört er in die Gruppe (Typ) der organischen Peroxide? *	☐ Ja ☒ Nein

Bei der Frage nach den Dämpfen bitte auch den Hinweis zum Geruch beachten.

Datum: 2026-03-30
Seite: 43

Transport

Baustellenabfälle sind i.d.R. fest und werden entweder in Gebinden oder in loser Schüttung in der Mulde transportiert. Daher beleuchtet das Kapitel nur diese Fälle. Weicht das ganze doch ab, dann bitte das Kapitel bei den Produktionsabfällen konsultieren.

Zustand beim Transport			
Aggregatzustand *	fest	Abfülltemperatur min	Dampfdruck bei Abfülltemperatur min (absolut)
Transport als heiße Schmelze	☐	Abfülltemperatur max	Dampfdruck bei Abfülltemperatur max (absolut)
		Transporttemperatur min	Dampfdruck bei Transporttemperatur min (absolut)
		Transporttemperatur max	Dampfdruck bei Transporttemperatur max (absolut)

Baustellenabfälle sind meist „fest“ daher ist der Aggregatzustand i.d.R. zutreffend. Die Abfüll- und Transporttemperatur spielt i.d.R. bei Baustellenabfällen eine untergeordnete Rolle. Daher können die Felder ausgelassen werden oder mit der in Deutschland üblichen Umgebungstemperatur (-10 bis 35 °C) ausgefüllt werden.

Weitere Angaben zum Transport	
Wird der Abfall abweichend von der Umgebungstemperatur zur Beförderung angegeben? *	☐ Ja ☒ Nein
Temperaturklasse *	☒ nicht anwendbar
Bei Feststoffen: Kann sich der Abfall beim Transport verflüssigen? *	☐ Ja ☐ Nein
Ist der Abfall beim Transport zu schützen vor? *	nicht relevant
Verhalten bei Über- bzw. Unterschreitung der Transporttemperatur?	☐ Ja ☒ Nein
Beheizung (zur Frostsicherung) nötig? *	keine Beheizung erlaubt
Bemerkungen zur Beheizung	
Ist der Abfall beim Transport getrennt zu halten von *	Nahrungs- und Genussmitteln geruchsempfindlichen Gütern
Umweltbezogene Angaben	

Die weiteren Angaben bei Baustellenabfälle können i.d.R. nach diesem Muster ausgefüllt werden.

Angaben zu Versand / Versandform	
Unverpackter Abfall (lose Schüttung, bulk)? *	☒ Ja ☐ Nein
Transportmittel für feste Abfälle *	Absetzmulde mit Deckel ☐ Sonstige Absetzmulde mit Plane Absetzmulde offen Anrollmulde 10 m³ Anrollmulde 20 m³ Anrollmulde 40 m³ Kippsattelmulde
Können Schüttgut-Materialien während der Beförderung bei den wahrscheinlich auftretenden Temperaturen flüssig werden? *	☐ Ja ☒ Nein
Können Schüttgut-Materialien mit den Werkstoffen des Transportbehälters (Dichtungen, Planen, Schutzauskleidung, Deckel etc.) gefährlich reagieren oder diese bedeutsam schwächen? *	☐ Ja ☒ Nein
Können die Schüttgut-Materialien gefährlich miteinander reagieren? * 	☐ Ja ☒ Nein
Können Schüttgut-Materialien eine Staubexplosion verursachen oder entzündbare Dämpfe abbilden? *	☐ Ja ☒ Nein

Datum: 2026-03-30
Seite: 44

Die weiteren Angaben zur Versandform für den Transport in loser Schüttung können wie oben gezeigt ausgefüllt werden. Bei Transportmittel ist anhand einer Vorauswahl das zutreffende auszuwählen. Bitte nur die benötigten Anlieferformen angeben. Die weiteren Fragen spielen bei der Transportrechtlichen Einstufung eine Rolle. Bitte auch je nach Antwort den Hinweis beachten, welcher erscheint.

Verpackter Abfall (Stückgut, Gebinde)? *

☒ Ja
 ☐ Nein

Packmittel *

Suchen... 

☐ Sonstige

Zusätzlicher Schutz *

Suchen... 

☐ Sonstige

Verpackungswerkstoff *

Suchen... 

☐ Sonstige

Beabsichtigtes Gewicht *

+ Zeile hinzufügen

Verpackungsgröße	beabsichtigtes Gewicht *
Keine Einträge gefunden.	

Bei kontaminierten Betriebsmitteln/Verpackungsmaterialien ist ein Direktkontakt mit den einzelnen, gefährlichen Substanzen möglich? (nicht relevant bei geschlossenen Gebinden)? *

☐ Ja
 ☐ Nein
 ☒ nicht relevant

Bei Laborflaschen, sonstige Umverpackungen, die nicht gereinigt sind: Liegt die Originalkennzeichnung nach CLP vor? (nicht relevant bei geschlossenen Gebinden)? *

☐ Ja
 ☐ Nein
 ☒ nicht anwendbar

Bei Abfällen im Gebinde können verschiedene Packmittel, zusätzlicher Schutz und Verpackungswerkstoff anhand einer Liste ausgewählt werden. Für verschiedene Gebindegrößen können dann beabsichtigte Gewichte hinterlegt werden.

Die zwei letzten Fragen können bei Baustellenabfällen i.d.R. wie im Bild zu sehen beantwortet werden.

Datum: 2026-03-30
Seite: 45

Lagerung

Da Baustellenabfälle i.d.R. keinen besonderen Anspruch an die Lagerung haben, ist die Beantwortung der Fragen meist wie folgt möglich:

Sind Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten einzuhalten? *	☐ Ja ☒ Nein
Sind zusätzliche Bemerkungen und Hinweise zum Abfall (z. B. zur Stabilität, Lagerfähigkeit, Zugabe von Inhibitoren, usw.) erforderlich? *	☐ Ja ☒ Nein
Flammpunktveränderung bei Lagerung? *	☐ Ja ☒ Nein
Entwicklung von Gasen bei Lagerung *	☐ Ja ☒ Nein
Sonstige Erkenntnisse zur Lagerung? *	☐ Ja ☒ Nein
Lagertemperatur (min/max)	

Eine Lagertemperatur ist nur nötig, falls der Abfall an einer Sonderabfallverbrennung entsorgt wird. Dann ist meist die Angabe -10 °C bis 50 °C ausreichend.

Datum: 2026-03-30
Seite: 46

7. GewAbfV/WSZ-Abfälle

Für Abfälle, welche unter die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) fallen, existieren abgestimmte Vorlagen in der abfallrechtliche Beratung. Diese Abfälle sind in der Regel schon durch ihren Abfallschlüssel sehr konkret beschrieben und variieren i.d.R. nicht. Daher sollte für diese Abfälle die Vorlage genutzt werden und vom Erzeuger geprüft werden, ob dies zu einem Abfall vor Ort passt.

Neben den Gewerbeabfällen existieren auch für viele Abfälle, welche unter das Elektroggesetz (ElektroG) oder das Battergiegesetz (BattG) fallen Vorlagen für die Entsorgung über das Werstoffsammelzentrum. Auch hier sind die Abfälle i.d.R. nicht variabel, sondern schon durch ihren Abfallschlüssel beschrieben.

Für folgende Abfälle existieren Vorlagen bei der abfallrechtliche Beratung und können bzw. sollten genutzt werden:

Elektroschrotte bzw. ElektroG:

- **Alte Kühlschränke/ Kühlgeräte** (AVV 16 02 11 gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten)
- **Alte Kühlschränke und Kühlgeräte mit halogenfreien Kühlmitteln** (AVV 20 01 23 gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten)
- **Elektronik-Schrott, EDV-Geräte, Telefone, Monitore** (AVV 16 02 13 gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen)
- **Schalterschrott** (AVV 16 02 14 gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen)
- **Transformatorschrott (trocken)** (AVV 16 02 14 gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen)
- **Motorenschrott** (AVV 20 01 36 gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen)
- **Leuchtstoffröhren / Quecksilberdampflampen** (AVV 20 01 21 Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle)

Batterien:

- **Bleiakkumulatoren** (AVV 16 06 01 Bleibatterien)
- **Ni-Cd-Akkumulatoren** (AVV 16 06 02 Ni-Cd-Batterien)
- **Trockenbatterien / Geräte-Altzellen** (AVV 200133 Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten)

Datum: 2026-03-30
Seite: 47

Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen:

- **Altholz und Abbruchholz Kat. AI; AII; AIII** (AVV 17 02 01 Holz)
- **Kabelschrott** (AVV 17 04 10 Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
- **Massekabel (PCB-frei)** (AVV 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen)
- **Rotguss-, Kupfer-, Bronze- und Messingschrott** (AVV 17 04 01 Aluminium)
- **Aluminiumschrott** (AVV 17 04 02 Aluminium)
- **Altblei** (AVV 17 04 03 Blei)
- **gemischter Stahlschrott** (AVV 17 04 05 Eisen und Stahl)
- **Ausgekleideter/beschichteter Apparateschrott** (AVV 17 04 05 Eisen und Stahl)
- **Stahl-, Guss- und Apparateschrott (ausgekleidet/gummiert)** (AVV 17 04 05 Eisen und Stahl)
- **Stahl- und Kernschrott** (AVV 17 04 05 Eisen und Stahl)
- **Stahlblechschrott** (AVV 17 04 05 Eisen und Stahl)
- **Stuhlschrott** (AVV 17 04 05 Eisen und Stahl)
- **Titanschrott** (AVV 17 04 05 Eisen und Stahl)
- **VA-Schrott** (AVV 17 04 05 Eisen und Stahl)
- **gemischte Metalle** (AVV 17 04 07 gemischte Metalle)
- **Metallspäne gemischt** (AVV 17 04 07 gemischte Metalle)
- **Nickel - Schrott** (AVV 17 04 07 gemischte Metalle)
- **Glasabfall, nicht kontaminiert** (AVV 17 02 02 Glas)
- **Edelstahlschrott** (AVV 17 04 05 Eisen und Stahl)
- **Isoliermaterial unbelastet** (AVV 17 06 03 anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält)
- **Kunststoffabfall** (AVV 17 02 03 Kunststoff)

Verpackungen:

- **Altholz Kat. I / II / III (Verpackungen aus Holz)** (AVV 15 01 03 Verpackungen aus Holz)
- **Verpackungsmaterial aus Kunststoff** (AVV 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff)
- **Sperrmüll / Altmöbel** (AVV 20 03 07 Sperrmüll)
- **Papier Pappe Kartonage** (AVV 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe)

Sonstiges:

- **Tonerkassetten / Tintenpatronen** (AVV 08 03 18 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen)
- **Vertrauliches Aktenmaterial** (AVV 20 01 01 Papier und Pappe/Karton)
- **gemischte Siedlungsabfälle** (Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)

Datum: 2026-03-30
Seite: 48

- **Taubenkot** (AVV 02 01 06 tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt)

Bei der Verwendung von Vorlagen muss der Abfallerzeuger trotzdem prüfen, ob dies seiner Abfalldeklaration entspricht und so zutreffend ist. In Zweifelsfällen Rücksprache mit der abfallrechtliche Beratung halten.